KONZEPTION

Vorwort....4
1. Unser Kinderhaus Märchenland....5
1.1. Vorstellung der Einrichtung....5
1.2. Träger....5
1.3. Öffnungszeiten/Schließzeiten....6
1.4. Hausordnung....6
1.5. Räumlichkeiten/Außengelände....16
1.6. Gruppen....17
1.7. Tagesablauf....17
2. Eingewöhnung/Übergänge....18
2.1. Eingewöhnung in die Krippe....18
2.1.1. RAPPL-KISTE....20
2.2. Von der Krippe in den Kindergarten....20
2.3. Die Eingewöhnung in den Kindergarten....20
2.4. Vom Kindergarten in die Grundschule....21
3. Gesetzliche Grundlagen der pädagogischen Arbeit....21
3.1. Gesetzlichkeiten....21
3.2. Schutzauftrag....22
4. Im Mittelpunkt steht das Kind....24
4.1. Unser Bild vom Kind....24
4.2. Die Rechte der Kinder....25
4.3. Beschwerdemanagement für Kinder....25
4.4. Die Rolle der Erzieherin....27
4.5. Pädagogischer Ansatz....27
4.6. Ziele unserer pädagogischen Arbeit....28
4.7. Das Spiel....29
4.8. Angebote und Projektarbeit....30
5. Partizipation....30
6. Bildungsbereiche....32
6.1. Somatische Bildung....32
6.2. Soziale Bildung....33
6.3. Kommunikative Bildung....34

6.4. Ästhetische Bildung....35
6.5. Naturwissenschaftliche Bildung....36
6.6. Mathematische Bildung....37
7. Beobachtung und Dokumentation....37
8. Integration....38
9. Teamarbeit....38
9.1. Fort- und Weiterbildungen....40
9.2. Praktikanten....40
10. Zusammenarbeit mit den Eltern....40
10.1. Elterngespräche....41
10.2. Elternabend....41
10.3. Zusammenarbeit mit der Elternvertretung....42
11. Beschwerdemanagement....42
12. Kooperationen....43
12.1. Grundschule Mittelherwigsdorf....43
12.2. Andere Institutionen....43
13. Öffentlichkeitsarbeit....44
14. Qualitätsarbeit....45
Schlusswort....46

Vorwort

Erziehung ist eine kostbare Aufwendung und kein Land der Welt kann es sich leisten, auf diese zu verzichten.

Liebe Eltern,

Wir begrüßen Sie recht herzlich in unserem Kinderhaus „Märchenland".

Die Konzeption soll ihnen einen Einblick in die Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsarbeit ermöglichen.

Unser Ziel ist es, ihrem Kind einen Ort zu bieten, wo es sich wohl und geborgen fühlt und sich bestmöglich entwickeln kann. Darüber hinaus sind wir bestrebt, die Individualität jedes Einzelnen zu fördern und mit ihnen als Eltern auf einer vertrauensvollen Basis zum Wohl des Kindes zusammenzuarbeiten.

Dabei erheben wir für diese von uns gemeinsam auch als Handlungsleitfaden entwickelte Konzeption weder Anspruch auf Vollständigkeit noch auf Endgültigkeit. Genau wie unsere Arbeit, werden wir sie deshalb immer wieder prüfen, hinterfragen und weiterentwickeln.

Wir hoffen, dass dies nicht zuletzt auch durch Ihre Anregungen und tatkräftige Unterstützung geschehen wird. Wir freuen uns auf Sie!

Die Erzieherinnen vom Kinderhaus „Märchenland"

1. Unser Kinderhaus Märchenland

1.1. Vorstellung der Einrichtung

Vor über 35 Jahren, am 16.04.1986 wurde unser Kinderhaus in Mittelherwigsdorf eröffnet. In den vielen Jahren wurde immer wieder mit viel Mühe und Unterstützung der Gemeinde und den Eltern die Einrichtung modernisiert. 2012 erfolgte ein Einbau eines Krippenraumes im Erdgeschoss.

Bei uns können 71 Kinder, davon maximal 21 Krippenkinder und 50 Kindergartenkinder in der Regel ab einem Jahr bis zum Schuleintritt ohne Integration betreut werden.

Unser Team besteht aus 8 Erzieherinnen und einer Sozialpädagogin. Zudem hat eine Erzieherin die heilpädagogische Zusatzausbildung und zwei Erzieherinnen sind Praxisanleiter.

1.2. Träger

Wir sind eine kommunale Einrichtung in Trägerschaft der Gemeinde Mittelherwigsdorf, vertreten durch unseren Bürgermeister Markus Hallmann.

Die Gemeinde umfasst die Ortsteile Mittelherwigsdorf, Oberseifersdorf, Eckarsberg und Radgendorf.

Ein reges Vereinsleben mit zahlreichen Angeboten auch für Kinder und Jugendliche, eine Grundschule mit Hortbetreuung, eine gute ärztliche Versorgung und vielfältige kulturelle Angebote machen unsere Gemeinde zu einem attraktiven Wohnort, gerade auch für junge Familien.

1.3. Öffnungszeiten/Schließzeiten

Unser Kinderhaus ist von 6.00 bis 17.00 Uhr geöffnet. Die Betreuungszeit der Einrichtung richtet sich nach der jeweils geltenden Satzung und nach dem vereinbarten Vertrag. Eltern können unter 3 verschiedenen Betreuungszeiten wählen: 4,5h, 6h, 9h

Bitte achten Sie darauf, dass Kinder bis spätestens 8.00 Uhr zum Frühstück und bis spätestens 9.00 Uhr zum Morgenkreis im Kinderhaus sind. Zudem kann sich die Bringezeit bei Ausflügen oder anderen Angeboten verändern. (Aushänge beachten)

Schließzeiten:

2 Pädagogische Tage (1 variabler Tag im 1. Halbjahr & letzter Freitag der Sommerferien)
Freitag nach Himmelfahrt
Zwischen Weihnachten und Neujahr
Weitere Termine werden rechtzeitig bekannt gegeben.

1.4. Hausordnung

A

Aufnahme

Die Vorbereitung Ihres Kindes beginnt mit einer stundenweisen Eingewöhnungszeit, an der ein Elternteil teilnimmt. Die Gestaltung dieser Zeit wird individuell zwischen Ihnen und der Gruppenerzieherin abgesprochen.

Aufsichtspflicht

Die Aufsichtspflicht beginnt mit der persönlichen Übernahme der Kinder durch eine Erzieherin im Kinderhaus und endet mit Übergabe an die Eltern oder an eine schriftlich bevollmächtigte Person. Die Erziehungsberechtigten erklären bei der Aufnahme des Kindes in die Einrichtung schriftlich, wer außer Ihnen noch zur Abholung des Kindes berechtigt ist. Die Bevollmächtigten können jederzeit schriftlich geändert werden.

Werden Kinder einmal nicht von den Eltern, sondern von Geschwistern unter 16 Jahren oder anderen Personen abgeholt, benötigen diese Personen von den Eltern eine schriftliche Vollmacht und müssen sich in geeigneter Form ausweisen. Telefonische Absprachen sind nicht gültig.

Auf dem Weg ins bzw. vom Kinderhaus liegt die Aufsichtspflicht bei den Eltern oder der bevollmächtigten Person. Die Aufsichtspflicht bei gemeinsamen Festen und Familiennachmittagen tragen die Sorgeberechtigten oder deren Bevollmächtigten.

Abmeldung

Die Abwesenheit der Kinder ist mindestens einen Tag vorher oder wochenweise von den Eltern in die Anwesenheitsliste einzutragen. Eine Abmeldung am selben Tag muss bis spätestens 7.30 Uhr telefonisch unter 70 40 39 erfolgen. Bei unentschuldigtem Fehlen oder verspätetem Anruf ist der volle Verpflegungsbeitrag (3,05€ Mittagessen & 0,30€ Getränkegeld) zu zahlen.

B

Bekleidung

Die Kinder sollten zweckmäßig sowie der Witterung und Raumtemperatur entsprechend gekleidet ins Kinderhaus kommen. Regenbekleidung und Gummistiefel verbleiben in der Einrichtung, denn wir gehen bei jedem Wetter ins Freie. Die Kinder brauchen trittsichere und gut sitzende Hausschuhe (keine Latschen).

Ebenso wird Sportzeug, Schlafbekleidung und Wechselwäsche benötigt. Bitte kontrollieren Sie regelmäßig die Passform und Größe der Sachen. Um Verwechslungen zu vermeiden bitte die Kleidungsstücke, Schuhe, Rucksäcke und Frühstücks/Vesperdosen mit dem Namen des Kindes beschriften.

Betreuungszeit

Die Eltern beachten die Einhaltung ihrer durch die Gemeindeverwaltung Mittelherwigsdorf bestätigten Betreuungszeit. Die Eltern sind verpflichtet, die Kinder nach der vereinbarten Betreuungszeit abzuholen bzw. abholen zu lassen.

Die Betreuung eines Kindes über die vertraglich bestätigte Betreuungszeit hinaus ist kostenpflichtig. Der Betrag ist in der KiTa-Satzung festgelegt. Er beträgt 2,50 Euro je angefangene 1/4 Std.

Bringe-und Abholzeiten

Folgende Grundsätze sind für einen störungsfreien Tagesablauf in der Einrichtung zu beachten:

Öffnungszeiten: 6.00Uhr – 17.00Uhr

Bringezeiten:

mit Frühstück	6.00 Uhr – 8.00 Uhr
ohne Frühstück	8.30 Uhr – 9.00 Uhr

Abholzeiten:

vor dem Mittagessen	10.45 Uhr
nach dem Mittagessen	11.45 Uhr
vor dem Vesper	14.30 Uhr
nach dem Vesper	ab 15.00 Uhr

Während Frühstück und Vesper ist das Bringen bzw. Abholen der Kinder unerwünscht. Kinder, die mit frühstücken, müssen bis 8.00 Uhr in der Einrichtung sein.

Für Frühstück und Vesper bringen die Kinder ihre Speisen von zu Hause mit. Wir bitten Sie auf eine gesunde und kindgerechte Ernährung zu achten. Die Lebensmittel, wie z. Bsp. Obst und Gemüse sollten gewaschen und geschnitten, sowie in einer beschrifteten Dose jeweils für Frühstück und Vesper sein. (Vesper für Kühlschrank – bitte nur in einer kleinen, beschrifteten Dose)

Während der Mittagszeit (12.00Uhr bis 14.30Uhr) können die Kinder nicht abgeholt werden.

Um eine störungsfreie Aufstehphase und die Wahrung der Intimsphäre der Kinder zu gewährleisten, betätigen Sie die Klingel an der Bürotür und nutzen dann den Wartebereich vor dem Fahrstuhl (KiGa). Bitte im Gruppenraum kurz melden und gegeben falls in der Garderobe warten (Krippe). Die Gruppenräume sind nur bei Anwesenheit einer Erzieherin und ohne Straßenschuhe zu betreten.

Die diensthabende Erzieherin informiert die Eltern bei der Übergabe über besondere Vorkommnisse. Bei großen Unfällen, Verletzungen oder akuten Erkrankungen wie Fieber, Erbrechen, Durchfall, erheblichen Schmerzen, Zeckenbiss etc. werden die Eltern sofort telefonisch informiert, damit eine zeitnahe Abholung erfolgen kann. Im erforderlichen Notfall wird der Rettungsdienst informiert.

Für eine rechtssichere Gestaltung der Abholphase möchten wir Sie darauf hinweisen, dass die vereinbarte Betreuungszeit nicht ausgedehnt wird und Sie sich nicht länger als notwendig in der Einrichtung aufhalten.

Tür- und Angelgespräche sind jederzeit möglich. Für umfangreiche Elterngespräche können jederzeit Termine vereinbart werden.

E

Elternvertretung

In jeder Gruppe gibt es einen gewählten Elternvertreter und Stellvertreter. Unsere Elternvertreter sind Ansprechpartner für organisatorische Dinge, Fragen oder Probleme. Zudem werden wichtige Informationen von Seiten der Leitung an Sie weiter getragen. Einmal im Monat findet zusammen mit dem KiTa-Team eine Besprechung statt.

Essengeld

Die Essengeldkassierung erfolgt durch die Gemeinde entweder bar, per Einzugsermächtigung oder Überweisung am Monatsende für den vergangenen Monat. (3,05€ pro Tag)

F

Fahrräder

Fahrräder/Laufräder/Roller/Schlitten sind vor dem KiTa-Eingang am Fahrradständer abzustellen (nicht im Treppenhaus). Die KiTa übernimmt für den Verbleib der Fahrzeuge keine Haftung.

Feueralarm/Hausalarm

Sollte sich während der Bringe- oder Abholzeit der Hausalarm melden, bitte unverzüglich das Gebäude verlassen und sich am Sammelplatz (großer Garten) einfinden.

Foto

Aus Datenschutzgründen ist das private Fotografieren in unserer Einrichtung untersagt. Die Eltern willigen mit einer schriftlichen Erklärung ein, dass Fotos, Film- und Tonaufnahmen ihres Kindes während der Betreuungszeit (z.B. Projektarbeit, Portfolio, Dokumentation …), während der Pädagogischen- und Öffentlichkeitsarbeit sowie bei anderen Anlässen oder Veranstaltungen gefertigt und veröffentlicht werden dürfen. Die Einwilligung kann jederzeit schriftlich widerrufen werden.

G

Gruppen

In unserem Kinderhaus finden Sie 3 altersgemischte Gruppen und 1 Krippengruppe. In den Gruppen sind täglich Aktivitäten und Angebote geplant. Ermöglichen Sie Ihren Kindern die Teilnahme daran, indem Sie die Kindern bis 8.45 Uhr in die Einrichtung bringen.

H

Haftung

Für mitgebrachte Spielsachen und andere persönliche Gegenstände wird keine Haftung übernommen. Eltern haften selbst für ihre Garderobe und ihre Taschen.

Handy

Im Interesse ihres Kindes ist in unserer KiTa Handyverbot.

Hygiene

Die Reinigung unserer KiTa erfolgt auf der Basis des Rahmenhygieneplans, gemäß §36 Infektionsschutzgesetz.

I

Impfschutz

Vor dem KITa-Eintritt ist der Nachweis der erfolgten Impfberatung zu erbringen → **1. Masernimpfung ist Pflicht!**

Bei auftretenden Krankheiten im Kinderhaus werden die Eltern auf fehlenden Impfschutz hingewiesen.

Informationen

Wichtige Infos über Vorhaben und pädagogische Angebote entnehmen Sie bitte den entsprechenden Aushängen. Diese befinden sich im Eingangsbereich sowie neben den Gruppenzimmern.

K

Krankheiten

Bei der Übergabe der Kinder an die Erzieherin sind Auffälligkeiten und Besonderheiten mitzuteilen. Bitte informieren Sie uns über erhaltene Impfungen, nächtliches Unwohlsein, Erbrechen, Fieber sowie über verabreichte Medikamente. Bei auftretenden Veränderungen im Allgemeinzustand und Verhalten des Kindes innerhalb des Tages entscheidet die diensthabende Erzieherin über den Verbleib in der KiTa.

Stellen die Erzieherinnen eine Erkrankung und/oder Fieber des Kindes fest, sind sie verpflichtet, die Sorgeberechtigten zu informieren und ihr Kind umgehend aus der KiTa abholen zu lassen.

Bei schweren Erkältungskrankheiten, Erbrechen, Durchfall, Fieber oder übertragbaren Krankheiten dürfen die Kinder die KiTa nicht besuchen

→ **48h Symptomfreiheit**

Bei allen auftretenden Krankheiten, die unter das Infektionsschutzgesetz fallen, müssen die Kinder einem Arzt vorgestellt werden. Eine Wiederaufnahme kann nur mit einer ärztlichen Bescheinigung erfolgen. Das gilt auch für unklare Durchfälle, Erbrechen und Läuse. Alle ansteckenden Krankheiten sind in der Einrichtung meldepflichtig. Im Aufnahmegespräch wird den Erziehungsberechtigten das Infektionsschutzgesetz ausgehändigt.

Im medizinischen Notfall leisten die Erzieherinnen 1. Hilfe und organisieren die ärztliche Notversorgung.

L

Leiterin

Bei Fragen und Problemen steht Ihnen die Leiterin gern als Ansprechpartner zur Verfügung. Damit das Gespräch in Ruhe verlaufen kann, ist eine Terminabsprache hilfreich.

M

Medikamente

Verschreibungspflichtige Medikamente werden im Kindergarten nicht verabreicht. Nur in Ausnahmefällen, wie z.B. chronische Erkrankungen oder Anfallsleiden ist dies nach Absprache mit dem Träger und der Leitung des Kindergartens sowie einer schriftlichen Anweisung des Arztes und der schriftlichen übereinstimmenden Einwilligung der Erziehungssorgeberechtigten möglich.

O

Ordnung

Die Eltern sind für die Garderobenfächer ihrer Kinder verantwortlich. Die Hauschuhe werden beim Abholen in das Schuhfach gestellt.

Die Mitarbeiter sind für Ordnung, Sauberkeit und Sicherheit im Kindergarten und auf dem Spielplatz mit verantwortlich. Das Eigentum sowie die Einrichtung sind pfleglich zu behandeln. Jede Gruppenerzieherin ist verpflichtet, den Gruppenraum, Waschraum, Garderobe, sowie alle zugänglichen Räume jeden Tag auf Sicherheit und Hygiene zu prüfen. Mängel werden unverzüglich der Leiterin mitgeteilt.

P

Parkplatz

Beim Bringen und Abholen sind der vordere Haupteingang und der vordere Parkplatz zu benutzen.

→ **Zufahrt und Parkplatz !!!Schrittgeschwindigkeit fahren!!!**

R

Rauchverbot

Es gilt Rauchverbot im gesamten KiTa-Gelände/-Gebäude.

Regeln im Außenbereich der Einrichtung

Jede Gruppenleiterin / Zweitkraft ist verpflichtet, die Kinder über die Regeln im Außenbereich der Einrichtung zu unterweisen.

S

Schließzeiten

Freitag nach Himmelfahrt

2 pädagogische Tage (1. Halbjahr - letzter Freitag der Osterferien; 2.Halbjahr - letzter Freitag der Sommerferien)

Zwischen Weihnachten und Neujahr

Weitere Schließtage sind den Aushängen zu entnehmen.

Schmuck

Bitte bedenken Sie, dass das Tragen von Schmuck Ihre Kinder bei allen Bewegungsaktivitäten gefährden können. Ringe, Ketten, Uhren bilden ein großes Gefahrenpotential, daher ist das Tragen in der KiTa verboten.

Beim Tragen von Ohrringen übernehmen die Eltern schriftlich die Verantwortung. Die KiTa übernimmt für verlorengegangenen Schmuck keine Haftung. Ebenso stellen Schnüre, Stopper, Kordeln an Kleidungsstücken und Hosenträger eine Unfallgefahr beim Spielen dar und sind nicht erlaubt. Das pädagogische Fachpersonal ist berechtigt, gegeben falls entsprechende Gegenstände zu entfernen. Diese werden beim Abholen den Sorgeberechtigten übergeben.

Schweigepflicht

Das gesamte Personal des Kindergartens sowie Schüler und Praktikanten haben über alle im Dienst bekannt gewordenen Angelegenheiten eine Schweigepflicht zu wahren. Dieses gilt auch über die Beendigung des Dienstverhältnisses hinaus.

Sicherheit

Bitte achten Sie darauf, dass die Haus- und Zwischentür sowie das Gartentor nach Betreten und Verlassen der Einrichtung geschlossen sind. Bitte das Gartentor unbedingt verriegeln. Die Türöffner sind nur von den Erwachsenen zu betätigen. Die Kinder dürfen zum Öffnen nicht auf das Gartentor klettern. Dies gilt ebenfalls für die Nachmittagszeit, in welcher sich die Kinder im Garten aufhalten. Auf Tore, Treppengeländer und Zäune ist das Klettern untersagt.

Spielpatz

Freiflächen und Spielplätze sind vor jeder Benutzung augenscheinlich auf Unfallgefahren zu überprüfen. Verantwortlich dafür sind alle Erzieherinnen und der Hausmeister. Schadhafte Spielgeräte und Spielsachen werden sofort für Kinder unzugänglich gemacht. Die Erzieher sind verpflichtet während dem Aufenthalt im Spielgarten an den Spielgeräten zu stehen und somit bei Gefahr Hilfestellung zu leisten. Bei ungünstigen Witterungslagen dürfen die Spielgeräte nicht genutzt werden.

Der Außenspielbereich ist kein öffentlicher Spielplatz. Aus Gründen des Unfallschutzes ist der Spielplatz nach Abholung der Kinder nicht mehr privat zu nutzen

Sonnenschutz

Wir bitten Sie beim Bringen Ihrer Kinder für ausreichend Sonnenschutz zu sorgen. Bei starker Sonneneinstrahlung am Nachmittag werden wir mit **einer** Kindersonnencreme aus der Apotheke den Schutz wiederholen → Dies erfolgt nur mit schriftlicher Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten!

T

Tiere

Hunde und andere Haustiere sind auf dem Kitagelände nicht erlaubt!

U

Urlaub

Auch die Kinder freuen sich über Urlaub. Bitte bedenken Sie, dass die Kinder einmal im Kindergartenjahr zusammenhängend zwei Wochen Urlaub benötigen, um sich zu erholen. Um den Dienstplan auch während der Ferienzeiten optimal gestalten zu können, bitten wir um rechtzeitige Bekanntgabe Ihrer Urlaubstermine.

Unfall

Die Kinder sind über die Unfallkasse Sachsen unfallversichert. Bei Unfällen leisten die Erzieherinnen 1. Hilfe. Alle Unfälle werden ins Unfallbuch eingetragen. Unfälle bei denen eine ärztliche Behandlung erforderlich ist, werden durch die Leiterin dem zuständigen Versicherungsträger innerhalb von 3 Tagen gemeldet. Das Kind muss dem Durchgangsarzt vorgestellt werden.

V

Veranstaltungen

Bei allen geplanten Veranstaltungen mit den Kindern, die nur mit öffentlichen Verkehrsmitteln oder privaten Pkws erreicht werden, muss grundsätzlich eine schriftliche Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten über die Teilnahme ihres Kindes erfolgen. Die Mitarbeiter sind verpflichtet bei solchen Veranstaltungen auf sorgfältige Organisation, angemessene Elterninformation und Gewährleistung der Aufsicht besonders zu achten. Dieses gilt auch bei Wanderungen mit den Kindern in nächstgelegene Ortschaften.

Die Leiterin informiert den Träger über geplante Veranstaltungen innerhalb und außerhalb des Kinderhauses. Ortsübergreifende Veranstaltungen bedürfen der Zustimmung des Trägers.

Veränderungen

Veränderungen der Anschrift und Telefonnummer, sowie Änderung des Familienstandes sind umgehend der Gruppenerzieherin mitzuteilen.

Verhalten in der Einrichtung

Alle Personen, die sich im Kinderhaus sowie auf deren Gelände aufhalten, sind Vorbild für die Kinder und achten auf Sauberkeit, Ordnung, Ruhe und Höflichkeit. Zudem ist im gesamten Innenbereich (außer im Sportraum) des Kinderhauses das Rennen und Toben untersagt.

Versicherung

Die Kinder sind während ihrer Betreuungszeit in der Kita unfallversichert. Das gilt auch für alle Aktivitäten, die während dieser Zeit außerhalb der Einrichtung stattfinden. Der Versicherungsschutz beginnt mit der Übergabe des Kindes an das Fachpersonal und endet mit deren Übergabe an die Eltern oder der bevollmächtigten Person.

Das Haus- und Weisungsrecht hat die Leiterin der KiTa. Bei wiederholten Verstößen gegen die Hausordnung kann der Betreuungsvertrag seitens der KiTa gekündigt werden.

1.5. Räumlichkeiten/Außengelände

Das Kinderhaus ist eine zweigeschossige Einrichtung. Im Erdgeschoss ist viel Platz für unsere Kleinsten. Im großen Gruppenraum können Kinder im Alter von 1-3 Jahren krabbeln, klettern, springen und spielen. Daneben befinden sich die Borstelgarderobe und der Sanitärbereich. Zudem ist der Krippenschlafraum gleich angrenzend.

In der unteren Etage befinden sich außerdem: Personal- und Kinder-WC, Bibliothek, Garderobe für die Kindergartenkinder, Küche, Personalraum, Werkstatt, Umkleide- und Waschmaschinenraum. Im Obergeschoss haben wir 3 Gruppenräume für die Kindergartenkinder, Bau- und Puppenecke, 2 Sanitärbereiche, Personal-WC, einen Sport- und Bewegungsraum und das Büro.

Unser Märchenland umgibt ein schönes Außengelände. In diesem befinden sich Rasen-, Sand- und befestigte Flächen. Es gibt zahlreiche Spielgeräte, eine große Spiel- und Kletterburg sowie 2 Sand- und Spiellandschaften. Außerdem haben wir einen separaten Krippengarten mit Sandkasten und Krippenspielgerät.

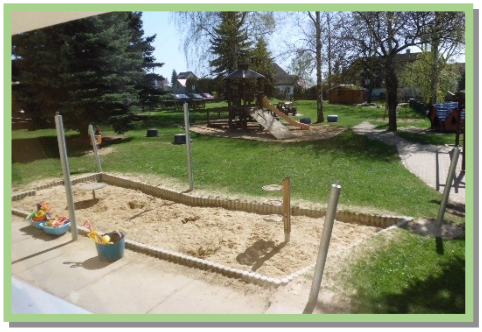

1.6. Gruppen

<u>Borstelgruppe</u> – Krippengruppe – max. 16 Kinder im Alter von 1-3

Elstergruppe- Mischgruppe Krippe/KiGa – 5 Krippen- und 11 KiGaKinder ab Vollendung des 2. Lebensjahres bis 4 Jahre

Fuchsgruppe- Mittlere Kindergartengruppe – max. 19 Kinder im Alter von 4-5

Hoppelgruppe – Älteste Kindergartengruppe/ Vorschulgruppe – max. 20 Kinder im Alter von 4-6 Jahre

1.7. Tagesablauf

06.00 - 08.00 Uhr - Freispiel

08.00 - 08.30 Uhr – Frühstück

08.30 - 09.00 Uhr – Freispiel

09.00 - 11.00 Uhr – Pädagogisches Angebot (Morgenkreis…)/Aufenthalt im Freien/Spielzeit

11.00 - 12.00 Uhr – Mittagessen/hygienische Maßnahmen (Zähneputzen -nur KiGa ohne Elstergruppe)

12.00 - 14.00 Uhr – Mittagsschlaf (älteste KiGa-Gruppe ab 12.30Uhr)

14.30 - 15.00 Uhr – Vesper

15.00 - 17.00 Uhr – Aufenthalt im Freien/Spielzeit

2. Eingewöhnung/Übergänge

„Die Freude der Kinder zu erleben, wie sie die Welt für sich entdecken, ist immer wieder ein besonderes Erlebnis!"

2.1. Eingewöhnung in die Krippe

Der Übergang in die Kindertagesbetreuung ist eine wichtige Phase der kindlichen Entwicklung. Daher ist es uns wichtig, dass wir im Vorfeld mit den Eltern in Kontakt treten. Die Eltern sind die ersten Bezugspersonen des Kindes und somit auch für das pädagogische Personal der erste Ansprechpartner. Wir legen besonderen Wert auf die Eingewöhnungsphase. Er gelingt in der Regel besser, wenn das Kind während der Eingewöhnungszeit von ihrer Bezugsperson – in der Regel einem Elternteil – begleitet werden. Dies gibt Kindern die Gelegenheit, in die Situation hinein zu wachsen und sich an die neue Umgebung zu gewöhnen.

Vor Beginn der Eingewöhnung findet ein Gespräch zwischen Eltern und Erziehern statt. Dieses Gespräch dient dem Kennenlernen und der Planung der Eingewöhnungszeit.

Für die Eingewöhnung von Kindern unter drei Jahren wurde das „Berliner Eingewöhnungsmodell" entwickelt. Das Berliner Modell ist ein Konzept, das die elternbegleitete Eingewöhnung in den Kindergartenalltag unterstützt. In verschiedenen Phasen und mit Unterstützung einer Bezugsperson werden die Kinder dabei mit der neuen Umgebung und den Erzieherinnen vertraut gemacht. Es unterteilt die Eingewöhnungszeit in verschiedene Phasen:

Grundphase: In der Grundphase begleiten Sie ihr Kind in die Einrichtung und halten sich gemeinsam über einen Zeitraum, welchen ihr Kind bestimmt, im Gruppenraum auf. In der dreitägigen Phase beobachtet die Erzieherin das Kind und nimmt vorsichtig, meist über Spielangebote oder über eine Beteiligung am Spiel des Kindes, Kontakt zu ihm auf. Für ihr Kind sind Sie der sichere Hafen, das heißt, Sie bleiben in der Zeit in Reichweite für ihr Kind.

Ihre Aufgabe ist es, ihrem Kind Sicherheit zu geben und es nicht zu drängen, mit anderen Kindern zu spielen oder sich zu entfernen. Ihr Kind wird sich langsam an die Kinder und Erzieherinnen der Gruppe, Geräusche und Räumlichkeiten gewöhnen.

Stabilisierungs- und Trennungsphase: Nach dem Berliner Modell beginnt am vierten Tag die nächste Phase. In dieser versucht die Erzieherin mit dem Kind zu spielen, um so eine Vertrauensbasis aufzubauen. Am vierten Tag erfolgt der erste Trennungsversuch. Die Reaktion ihres Kindes auf diese erste Trennung entscheidet über die Zeit des Alleinseins. Die Erzieherin kümmert sich um ihr

Kind. Je nachdem, ob sich ihr Kind schnell trösten lässt oder anhaltend weint, kann die erste Trennung zeitlich zwischen 5 bis 30 Minuten betragen. Verhält sich das Kind selbstständig und zeigt sich wenig irritiert von ihrem Weggang, erfolgt eine ungefähr sechstägige Eingewöhnungsphase. Dabei werden die Zeiträume des Aufenthalts in der Einrichtung sowie die Zeiträume des Alleinseins allmählich gesteigert. Die Dauer der der Eingewöhnungszeit richtet sich nach dieser Phase.

Schlussphase: Die Stabilisierungsphase ist abgeschlossen, wenn ihr Kind Sicherheit und Vertrauen zur Erzieherin geknüpft hat, sich von ihr schnell trösten lässt und in guter Stimmung spielt. In der Schlussphase sind Sie dann nicht mehr im Kindergarten. Sie sind trotzdem jederzeit erreichbar. Schritt für Schritt nimmt ihr Kind am weiteren Tagesablauf teil (Mittag essen, schlafen, Vesper …).

Die Eingewöhnung richtet sich individuell nach ihrem Kind. Jedes Kind braucht eine andere Zeitspanne, je nach seiner Bindung, seinem Charakter und Verhalten. Wir orientieren uns deshalb an den Bedürfnissen und der Situation ihres Kindes.

Für die Dauer der Eingewöhnungszeit ihres Kindes empfehlen wir, dass Sie sich mindestens zwei Wochen Zeit nehmen. Ihr Kind braucht während dieser Zeit ihre Begleitung und Unterstützung. Sie geben ihrem Kind die Sicherheit und den Schutz, den es braucht, um sich auf das Neue einzulassen (vgl. Berliner Eingewöhnungsmodell-Theoretische Grundlagen und praktische Umsetzung, S. 5-8).

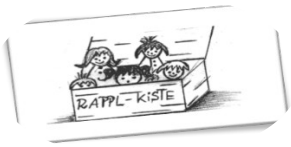

2.1.1. RAPPL-KISTE

Bevor die Eingewöhnung stattfindet, möchten wir interessierten Eltern und Kindern die Gelegenheit geben, unsere Räumlichkeiten kennenzulernen und sich mit anderen Eltern auszutauschen. Deswegen findet am letzten Mittwoch im Monat unsere „RAPPL-KISTE" von 15.00-16.00 Uhr im Krippenraum (Erdgeschoss-Borstelzimmer) der Einrichtung statt.

2.2. Von der Krippe in den Kindergarten

Die meisten Krippenkinder haben den Kindergartenbereich schon kennengelernt und positive Erfahrungen gemacht. Trotzdem kann es beim Wechsel in den Kindergarten zu Schwierigkeiten kommen – Verabschiedung der bisherigen Erzieherin, neuer Raum und Tagesablauf. Deshalb gestalten wir auch den Übergang von der Krippe in den Kindergarten bewusst mit einer Eingewöhnungszeit. Die Eltern werden darüber informiert.

Die neuen „Kindergartenkinder" lernen die Kinder und die „neue" Gruppenerzieherin kennen und werden langsam an den neuen Tagesablauf gewöhnt. Bei unseren ehemaligen Krippenkindern bestimmen die Bedürfnisse des Kindes Tempo und Ablauf der Eingewöhnung.

2.3. Die Eingewöhnung in den Kindergarten

Am ersten Tag wird das neue Kind von der Gruppenerzieherin begrüßt. Es lernt die anderen Kinder aus seiner zukünftigen Gruppe kennen, neue Räume und neue Rituale. In den ersten Tagen ist es oft so üblich, dass das Kind zunächst nur zwei bis drei Stunden in die Einrichtung kommt und von einem Elternteil begleitet wird.

Das Elternteil sollte jedoch meist im Hintergrund bleiben und sich am besten gar nicht einbringen. Oft vertrauen sich die Kinder schnell der neuen Erzieherin an und entdecken mit ihr gemeinsam den Kindergarten. Individuelle Absprachen finden gemeinsam mit der Gruppenerzieherin statt. Durch die Beobachtung der ersten Tage wird der weitere Verlauf besprochen.

2.4. Vom Kindergarten in die Grundschule

Einen weiteren bedeutungsvollen Schritt den Kinder zu meistern haben, ist der Übergang vom Kinderhaus zur Grundschule. Ab dem ersten Tag bei uns werden die Kinder im Alltag allmählich auf die Schule vorbereitet. Sie lernen unter anderem:

- Selbstständigkeit
- Selbstbewusstsein
- Konzentration
- Verantwortung
- Übernahme von altersgerechten Aufgaben

Um diesen Übergang gut zu gestalten, werden in regelmäßigen Abständen Gespräche zwischen Vorschulerzieherin und Lehrerin der Grundschule Mittelherwigsdorf geführt. Auch bei der Bewältigung dieses Übergangs kommt der Zusammenarbeit mit den Eltern als Erziehungspartner eine große Bedeutung zu. In den Entwicklungsgesprächen und Elternabenden erfahren sie Wichtiges über das letzte Jahr im Kindergarten, über die Anforderungen, die an die Kinder in der Schule gestellt werden und wie sie es zu Hause auf seinem Bildungsweg unterstützen können.

3. Gesetzliche Grundlagen der pädagogischen Arbeit

Alle Kinder haben den gleichen menschlichen Wert, unabhängig von Geschlecht, Hautfarbe, Sprache, Religion, Meinung oder Herkunft.

Art. 2.2. der UN-Konvention der Rechte des Kindes

3.1. Gesetzlichkeiten

In unserem Kinderhaus werden die Kinder durch pädagogisch qualifiziertes Fachpersonal betreut, erzogen und gebildet.

Unsere Arbeit basiert auf rechtlichen Grundlagen:

SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz)
§1 Recht auf Erziehung
§22 Grundsätze der Förderung
§22 Förderung in Tageseinrichtungen

Sächsisches Kindergarten Gesetz

§1 Aufgaben und Ziele

(1) **Kindertageseinrichtungen begleiten, unterstützen und ergänzen die Bildung und Erziehung des Kindes in der Familie.**

Sie bieten dem Kind vielfältige Erlebnis- und Erfahrungsmöglichkeiten über den Familienrahmen hinaus.

(2) Der ganzheitliche Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsauftrag dient vor allem:

1. dem Erwerb und der Förderung sozialer Kompetenzen wie der Selbständigkeit, der Verantwortungsbereitschaft und der Gemeinschaftsfähigkeit, der Toleranz und Akzeptanz gegenüber anderen Menschen, Kulturen und Lebensweisen sowie gegenüber behinderten Menschen und

2. der Ausbildung von geistigen und körperlichen Fähigkeiten und Fertigkeiten insbesondere zum Erwerb von Wissen und Können, einschließlich der Gestaltung von Lernprozessen (SächsKitaG)

Sächsischer Bildungsplan

Der Sächsische Bildungsplan soll eine thematisch-methodische Orientierungshilfe und ein Instrument für die Professionalisierung pädagogischer Fachkräfte sowie zur Ausgestaltung des Bildungsauftrages von Kindertageseinrichtungen geben.

Als verbindlicher Rahmen soll der BP die pädagogische Praxis in sächsischen Kindereinrichtungen qualitativ voranbringen, während er zugleich genug Spielraum bietet, eigene Ideen einzubringen und zu verwirklichen. Zudem schafft der BP eine eigenständige Arbeitsgrundlage für Erzieherinnen in Krippe und Kindergarten.

Artikel 28/29 UN-Kinderrechtskonvention

3.2. Schutzauftrag

§8a SGB VIII – Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

Dieses Gesetz legt fest, wie der Schutzauftrag der Jugendhilfe wahrgenommen werden soll. Im Sozialgesetzbuch VIII (Kinder- und Jugendhilfe) § 8a hat der Gesetzgeber den Schutzauftrag definiert.
Hier wird u.a. auch die Verantwortung der Kitas für das Wohl der Kinder betont und der Weg gezeichnet, wie diese Aufgabe möglichst im Kontakt mit den Eltern wahrgenommen werden soll.
Ziel ist es, den Kontakt mit Eltern auch in Krisensituationen so zu gestalten, dass das Wohl des Kindes im gemeinsamen Mittelpunkt steht.
Demzufolge ist das Fachpersonal von Kindertagesstätten dazu verpflichtet, Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung aufmerksam wahrzunehmen und – unter Hinzuziehung einer erfahrenen Fachkraft – das Gefährdungsrisiko einzuschätzen, z.B. bei körperlicher und seelischer Vernachlässigung, seelischer und/oder körperlicher Misshandlung, sexueller Gewalt.
Das Fachpersonal wirkt bei den Personensorgeberechtigten darauf hin, dass Maßnahmen zur Abwendung des Gefährdungsrisikos in Anspruch genommen werden, wie z.B. Gesundheitshilfen, Beratung, Familienhilfe.
Wenn diese Hilfen nicht in Anspruch genommen werden und/oder eine akute Gefährdung besteht, ist das Personal zu einer sofortigen Benachrichtigung des Jugendamtes angehalten. Wenn das pädagogische Personal aufgrund seiner Beobachtungen Anzeichen von Auffälligkeiten und Entwicklungsrückständen feststellt, ist es verpflichtet, die Eltern darüber zu informieren und entsprechend zu beraten. So soll mit den Eltern das weitere Vorgehen abgestimmt und erörtert werden, ob und welche Fachdienste hinzugezogen werden sollen, mit dem Ziel das Kind – innerhalb und außerhalb der KiTa – entsprechend seinen spezifischen Bedürfnissen zu fördern (Soziales Frühwarnsystem im LK Görlitz).

§72a SGB VIII – Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen

Bundeskinderschutzgesetz, Artikel 1 – Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG)
Kinderschutz ist eine Querschnittsaufgabe aller Professionen, die beruflich mit Kindern (…) zu tun haben.
Dieses Gesetz stärkt alle Akteure, die sich für das Wohlergehen von Kindern (…) engagieren. (Soziales Frühwarnsystem im Landkreis Görlitz)

4. Im Mittelpunkt steht das Kind

4.1. Unser Bild vom Kind

Jedes Kind ist etwas Besonderes.
Kinder sind wie Schmetterlinge im Wind.
Manche fliegen höher als andere, doch alle fliegen so gut sie können…
Warum vergleichen wir sie miteinander?
Jeder ist anders… Jeder ist etwas Besonderes…
Jeder ist wunderbar und einzigartig!

Mit Liebe, Respekt und Achtung werden die Kinder in unserer Einrichtung behandelt, damit sie sich zu einer verantwortungsvollen und selbstständigen Persönlichkeit entwickeln können. Für uns ist es wichtig, die Kinder da abzuholen,

wo sie in ihrer Entwicklung stehen. Bei uns dürfen Kinder ihren selbstbestimmten Interessen und Bedürfnissen nachgehen.

4.2. Die Rechte der Kinder

Jedes Kind unserer Einrichtung hat das Recht

… so akzeptiert zu werden, wie es ist

… auf Spiel, Bewegung, Erholung, Phantasie und Kreativität

… auf einen individuellen Entwicklungsprozess

… auf Hilfe, Schutz und Unterstützung

… soziale Kontakte zu knüpfen

… zu forschen, experimentieren und entdecken

… zu lernen, mit Gefahren umzugehen

… auf eine gesunde Ernährung und auf eine Essenssituation in einer entspannten Atmosphäre

… auf Orientierungshilfe (Grenzen, Rituale, Regeln)

4.3. Beschwerdemanagement für Kinder

Das seit dem 01.01.2012 in Kraft getretene Bundeskinderschutzgesetz gibt vor, dass Kinder in Kindertageseinrichtungen neben dem Beteiligungsrecht auch ein Beschwerderecht einzuräumen ist. Jedes Kind hat das Recht darauf, Beschwerden zu äußern und das diese gehört und fair behandelt werden.
Damit das Beschwerdemanagement auch bei uns erfolgreich umgesetzt werden kann, ist ein achtsames, empathisches und wertschätzendes Verhalten aller pädagogischen Fachkräfte im Umgang mit jedem einzelnen Kind von größter Bedeutung.

Die Kinder müssen das Gefühl bekommen, dass sie jederzeit die Möglichkeit haben, ihre Unzulänglichkeiten frei und offen artikulieren zu können. Dazu stehen alle pädagogischen Fachkräfte zur Verfügung, die die Kinder kennen und zu denen sie auch Vertrauen haben. Jedes Kind hat die Gelegenheit, sich bei der Einrichtungsleiterin zu beschweren.

Außerdem haben unsere Kinder die Möglichkeit in wöchentlichen Gesprächsrunden über ihre Probleme und Sorgen zu sprechen. Nicht immer drücken Beschwerden Unzufriedenheit oder gar Unmut aus.

Sie äußern sich nicht immer nur verbal direkt, sondern auch in Form von Verbesserungsvorschlägen, Anfragen oder Anregungen. Wenn Beschwerden als Gelegenheit zur Entwicklung und Verbesserung gerade auch im Blick auf das Wohl des Kindes verstanden werden, sind sie ein Lernfeld und eine Chance, den Gedanken der Beteiligung umzusetzen. Im Alltag bekommen unsere Kinder jederzeit die Möglichkeit, dass sie Beschwerden sofort aussprechen dürfen und diese auch, je nach Situation, aufgenommen werden. Bei Streitigkeiten wird jedes beteiligte Kind angehört und seine Beschwerde ernst genommen. Danach wird für alle gemeinsam nach einer akzeptablen Lösung gesucht.

Auch bei unserem pädagogischen Fachpersonal fördert der Umgang mit Beschwerden:

- die bewusste Wahrnehmung der eigenen Bedürfnisse
- die Fähigkeiten, sich in das Kind hineinzuversetzen
- Vertrauen auf eigene Fähigkeiten, auch schwierige Situationen zu bewältigen
- die Weiterentwicklung von eigenen Problemlösungs- und Aushandlungs-kompetenzen

4.4. Die Rolle der Erzieherin

Die Arbeit läuft dir nicht davon, wenn du einem Kind den Regenbogen zeigen willst. Aber der Regenbogen wartet nicht, bis du mit der Arbeit fertig bist.

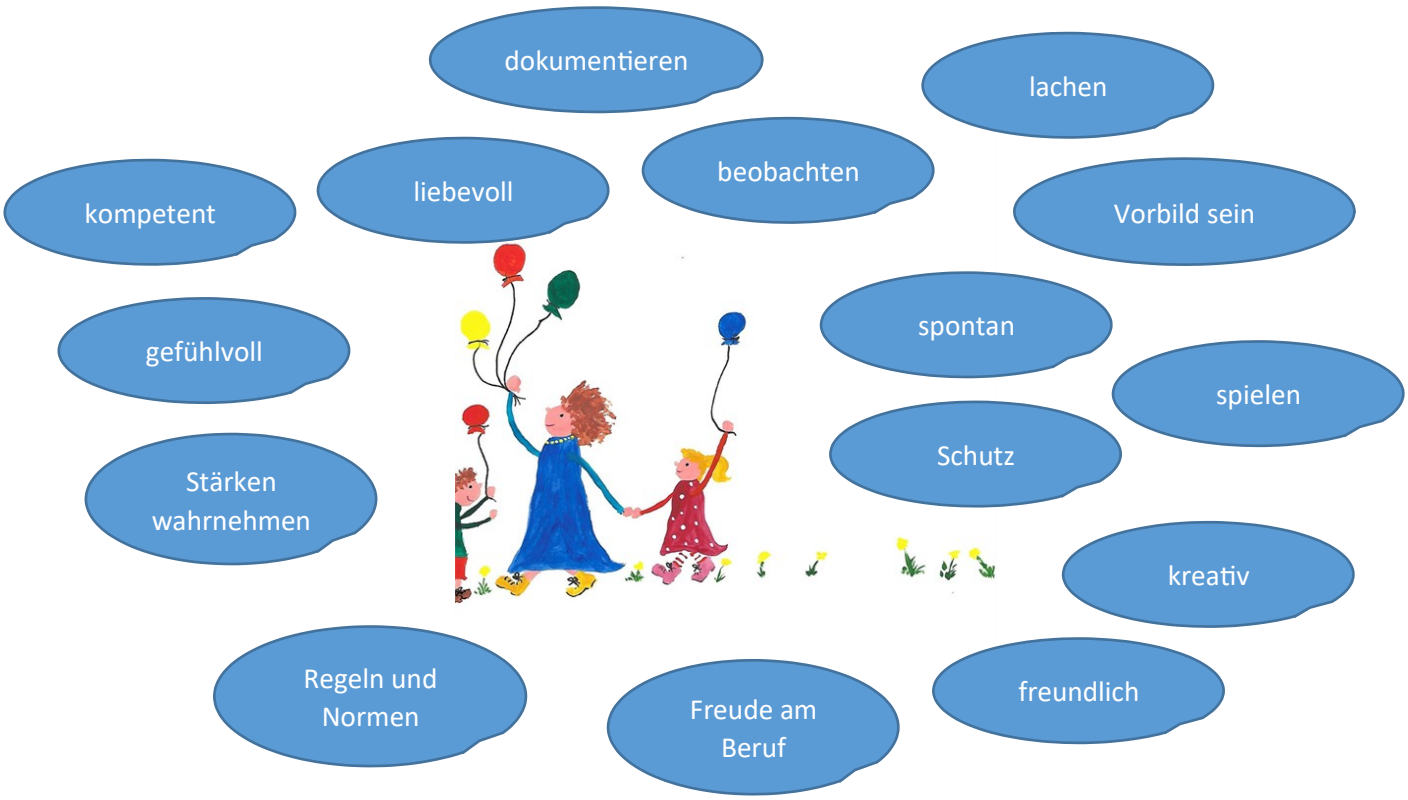

4.5. Pädagogischer Ansatz

In unserer Einrichtung fördern wir die Gesamtpersönlichkeit der Kinder, um ihnen so eine ganzheitliche Entwicklung zu ermöglichen. Dieses Ziel erreichen wir, indem wir nach dem situationsorientierten Ansatz arbeiten. Dieser geht davon aus, dass Kinder kompetente Persönlichkeiten sind, die sich auf vielerlei Art mit den Dingen ihres Lebens auseinandersetzen und dafür eine Lösung suchen. Dabei erlangen die Kinder zunehmend Selbstbewusstsein. Sie lernen, mit ihrem Wissen und Können mit Situationen umzugehen und diese zu meistern.

4.6. Ziele unserer pädagogischen Arbeit

Die Kinder werden in der Kita in ihrer Persönlichkeitsentwicklung unterstützt. Hierfür ist es wichtig, dass sie sich als ganzheitliche Person aus Körper, Geist und Seele erleben. Die Kinder sollen im Kindergarten Kompetenzen erwerben, die sie in die Lage versetzen, jetzt und in Zukunft in verschiedenen Situationen ihres Lebens selbstständig, verantwortungsbewusst und gemeinschaftsfähig zu handeln. Damit sich diese Entwicklung vollziehen kann, unterstützen wir die Kinder dabei, sich in den aufeinander aufbauenden Basiskompetenzen zu entwickeln. Das Spiel des Kindes hat für unsere pädagogische Arbeit oberste Priorität. Wir erkennen hier Selbstbildungsprozesse der Kinder. Nur auf der Basis der eigenen Erfahrungen kann sich das Kind auf seine Weise, in seinem eigenen Tempo, seine Umwelt aneignen und sein Bild von der Welt aufbauen.

E – Erziehung, Bildung, Betreuung ermöglichen

R – mit Rat und Tat unterstützend zur Seite stehen

Z – zielorientiertes Arbeiten

I – Individualität zu schätzen lernen

E – Entwicklung beobachten, dokumentieren und begleiten

H – ein Haus zum Wohlfühlen schaffen

E – Engagement im Team zeigen

R – Ruhe ausstrahlen

I – Ideen einbringen und mit den Kindern umsetzen

N – Neues zulassen und „gutes" Bewährtes miteinander verbinden

(vgl. Traumberuf Erzieherin, Ein Lesebuch zur Schatzsuche im pädagogischen Alltag, S. 14)

4.7. Das Spiel

„Kinder sollten mehr spielen, als es viele heutzutage tun. Denn wenn man genügend spielt, so lange man klein ist, dann trägt man Schätze mit sich herum."

Das Spiel vermittelt die kulturellen Werte und Lebensformen der jeweiligen Gesellschaft. Für die Kinder ist das Spiel eine ernstzunehmende Tätigkeit, bei der sie in ihre eigene Welt eintauchen, mit anderen in Kontakt treten und die wichtigste Form der Auseinandersetzung mit inneren und äußeren Werten. Das Spiel bedarf Bedingungen und Zeit, um einen Reichtum an Erfahrungen zu ermöglichen und eine vertraute Umgebung, um Rollen- und Regelspiele spielen zu können.

Rollenspiele – Beim Rollenspiel stehen Gefühle und Fantasie im Vordergrund. Es dient der emotionalen Verarbeitung kindlicher Erlebnisse. Alltagssituationen werden im Rollenspiel mit kreativen Mitteln nachgespielt.

Bewegungsspiele – Bewegung ist ein Grundbedürfnis des Menschen. Die Entwicklung der Grob- und Feinmotorik sowie Ausdauer, Interesse, Vielfalt, Konzentration, Sinneswahrnehmung, Geduld werden im Bewegungsspiel geübt.

Gruppenspiele – Gruppenspiele können nur gemeinsam gespielt werden. Kinder lernen verschiedene Verhaltensweisen zum Beispiel: Rücksichtnahme, gewinnen und verlieren, Selbstbeherrschung und Selbstbehauptung, sich durchzusetzen aber auch zurückzunehmen.

4.8. Angebote und Projektarbeit

In unserem Kinderhaus finden nach ausgiebiger Freispielphase täglich Morgenkreise statt. Nach Alter der Kinder unterscheiden Sie sich in der Dauer und nach Lerninhalten. Die Durchführung von Projekten ist ein wichtiges Element der pädagogischen Arbeit in unserem Kinderhaus. Projektarbeit bedeutet ganzheitliche Erfahrungsmöglichkeiten für Kinder und beinhaltet folgende Bereiche: Sinne, Motorik, kognitiven und sozialemotionalen Bereich und umfasst praktische und aktive Tätigkeiten in der Realität. Im Rahmen eines Projektes setzen sich die Kinder und Erzieherinnen mit einem speziellen Thema aus der Lebenswelt der Kinder über einen festgelegten, in der Regel längerfristigen Zeitraum auseinander. Dabei wird das Thema zielgerichtet unter verschiedenen Aspekten und mit vielfältigen Methoden bearbeitet.

5. Partizipation

„Partizipation heißt, Entscheidungen, die das eigene Leben und das Leben in der Gemeinschaft betreffen, zu teilen und gemeinsam Lösungen für Probleme zu finden." (Ministerium für Bildung und Frauen 2012)

Beispiele für die Beteiligung der Kinder im Märchenland:

- jedes Kind darf selbst bestimmen, wie viel es isst und den Teller auffüllen, wenn es noch Hunger hat
- jedes Kind nimmt sich auf seinen Teller, was es essen möchte „gekostet wird von allem" - Kinder essen entsprechend ihren Fähigkeiten selbstständig
- jedes Kind darf sich allein an- und ausziehen
- die Kinder können ihre Spiele eigenständig aussuchen
- Spielmaterialien sind die meiste Zeit des Tages für alle Kinder frei zugänglich
- bei der Anschaffung neuer Spiel- und Beschäftigungsmaterialien werden die Wünsche, Themen und Bedürfnisse der Kinder berücksichtigt
- Kinder haben die Möglichkeit, Gruppen- und Sportraum in der Spielzeit nach ihren eigenen Ideen und Vorstellungen zu nutzen

- gemeinsame Erarbeitung von Regeln für die Nutzung der gesamten Räume im Kinderhaus
- von Kindern gemalte Bilder oder hergestellte Gegenstände werden in den Gruppenräumen und im Haus gut sichtbar ausgestellt
- Aufgaben, die innerhalb der Gruppe erfolgen, werden von den Kindern selbst bestimmt
- Regeln für die Kinder, die nicht schlafen können, werden vorher mit der Erzieherin besprochen – jedes Kind liegt auf der Liege oder Matte
- Kinder werden in die Planung von Aktivitäten miteinbezogen

Warum ist uns Partizipation so wichtig?

Weil unsere Kinder:

- Probleme besser bewältigen und eigene Lösungsstrategien entwickeln
- Konflikte allein austragen
- Vertrauen und Unabhängigkeit durch die Erwachsenen erfahren
- eigene Bedürfnisse bewusst wahrnehmen und den Umgang miteinander erleben
- eigene Rechte kennenlernen
- Verantwortung übernehmen und sich für ihr Recht einsetzen
- sich ihre eigene Meinung bilden
- ihr Selbstbewusstsein dadurch stärken
- Toleranz im Umgang mit anderen Meinungen erfahren und lernen, Kompromisse zuschließen
- lernen, sich gegenseitig zu zuhören und aussprechen zu lassen

6. Bildungsbereiche

Wer einen hohen Berg erklimmen will, tut das nicht in Sprüngen,
sondern schrittweise und langsam.
(Gregor der Große)

6.1. Somatische Bildung

Somatische Bildung ist die körperbezogene Gestaltung des Alltags, d.h. Körperpflege, Hygiene, Körperhaltung, Bewegung, Kleidung, Ernährung, Sexualität und Gesundheit sind Bestandteile der somatischen Kultur.

Körperpflege – Hygiene

= Hilfe und Anleitung beim Erlernen von hygienischen Praktiken

- Windeln
- Topf- und Toilettentraining
- Hände waschen
- An- und Ausziehen

Bewegung, Körperhaltung

- Mitwachsende Stühle und Tische
- Wöchentlich mindestens ein Bewegungsangebot im Sportraum
- Tägliche Bewegung im Freien
- Matschtische
- Schaumbilder
- genügend Raum für Bewegung
- spezifische Bewegungsmaterialien z.B. Klettergerüste, Spielhäuser, Wipptiere, Höhlen, Bewegungsstrecke
- Entspannungsmöglichkeiten

Ernährung

- Mittag = abwechslungsreich, vitamin-, mineralstoff-, ballaststoffreich
- gemeinsame Essenvorbereitung z.B. Tisch decken, Tischdienst
- gemeinsames Zubereiten von Gerichten
  z.B. Obst- und Gemüsesalate
- Tischsitten
- gemeinsamer Beginn beim Essen
- Tee/Wasser/Milch zum Trinken

Herr Andreas Wagner (Fleischerei aus Mittelherwigsdorf) übernimmt die Mittagsverpflegung für unsere Einrichtung. Bei der Zubereitung wird auf folgendes geachtet:

- keine künstlichen Zusätze wie Geschmacksverstärker, Emulgatoren, Antioxidationsmittel, Stabilisatoren und ähnlichen
- salzarme Kost
- keine Verwendung von Fertigprodukten
- gegartes Gemüse
- saisonales und regionales Obst und Gemüse

<u>Gesundheit</u>

- Balance zwischen Aktivität und Entspannung
- Frische Luft
- Gesunde Ernährung – keine Süßigkeiten zum Frühstück und Vesper
- ausreichend Obst und Gemüse
- Hygiene und Körperpflege

6.2. Soziale Bildung

Soziale Verhaltensweisen werden im täglichen Umgang erlernt. Das Spiel ist dabei Mittel, um Kontakt herzustellen, soziale Regeln auszuhandeln und Rollenspiele auszuprobieren.

Alltägliche Rituale gelten als Gestaltungsmittel gemeinsamen Lebens:

- Gemeinsame Einnahme des Frühstücks, Mittag, Vesper (Tischsitten, Tischgespräche, Abräumen des Geschirrs, …)
- Gemeinsamer Morgenkreis (Austausch von Erlebten, Absprache des Tages…)

„Differenzierungen" erleben

- Unterschied Mädchen/Junge (Körperbewusstsein)
- Erleben und reflektieren unterschiedlicher Verhaltensweisen (bevorzugte oder benachteiligte) → Welche Konsequenz daraus?

- Erleben unterschiedlicher Generationen
    - Oma-Opa-Tag
    - Singen im Altenheim
    - Hilfe bei jüngeren Kindern (Borsteldienst)
- Auseinandersetzung mit Behinderungen und besonderen Bedürfnissen → integrative Arbeit
- Schaffen von Vorlesesituationen, um andere Länder, Sitten, Bräuche, Religionen, Kulturen und Lebensweisen kennenzulernen → auch Puzzle-, Memory-, Tischspiele mit diesem Inhalt
    - Schaffen einer weltanschaulichen Pluralität

6.3. Kommunikative Bildung

Das Zusammenleben von Menschen ist wie die Bildung des einzelnen Kindes - ohne Kommunikation und Sprache nicht denkbar.

Kommunikation ist in unserem Kinderhaus in Spiel, Erlebnis und Bewegungs-situationen eingebettet.

- Sprache begleitet von Mimik und Gestik im gesamten Tagesablauf unter Beachtung der Reizüberflutung
- Tagesablauf nicht nur im sprachlichen, sondern auch musisch und symbolisch begleiten
- Gespräche im Morgenkreis, Rituale
- Bildkarten, Symbole
- Streit/Konflikte sprachlich lösen
- Bildbetrachtungen, Puppenspiele, Nacherzählungen
- Vorlesen und Zuhören lernen

6.4. Ästhetische Bildung

Kinder erforschen und entdecken ihre Umwelt mit allen Sinnen. Sie fühlen, sehen, hören, riechen und schmecken.

- Bereitstellen von verschiedenen Materialien (Bohnenbad/Sandwanne/ Naturmaterialien usw.)
- Achtsamer Umgang mit Spielmaterialien
- Musikalität ausleben → in jedem Zimmer stehen Musikinstrumente zur Verfügung
- Kinder bekommen ausreichend Zeit und Material, um kreativ zu sein
- Ausflüge in die Natur → intensives Betrachten von Pflanzen usw.
- Kinder lernen den eigenen Körper wahrzunehmen → Sportangebote, Bewegungsspiele, regelmäßige Musikangebote
- Rituale (z.B. Tischspruch vor dem Mittagessen, Gute-Nacht-Geschichte…)
- Rollen- und Puppenspiele
- Angebotszeiten nach situationsorientiertem Ansatz
- Matschen mit Sand und Farben
- Sortieren im Matschtisch
- Kinderzeichnungen bzw. andere Arbeiten mit Namen werden vor den Gruppenzimmern oder im Haus ausgestellt
- Grundfarben und -formen
- Erlernen des Schneidens mit der Schere
- Malen mit Pinsel, Finger, Stiften, Drucken
- Kinder sollen lernen, mit der eigenen Leistung zufrieden zu sein

6.5. Naturwissenschaftliche Bildung

Kinder sind neugierig, müssen eigene Erfahrungen mit Elementen und Phänomenen aus der umgebenden Natur und Kultur machen.

- Raum für eigene Entdeckungen, Experimente
- Elemente Feuer, Wasser, Luft und Erde
- Neugier und Entdeckungsgeist fördern
- Naturerscheinungen, technische Erfindungen erklären
- Zeichnen und Malen unterstützt die Kinder, sich ihre eigene Vorstellungswelt bewusst zu machen
- Sammeln, Betrachten, Ausprobieren
- Wahrnehmen, Beobachten, Erklärungen finden (z.B. Wetterkalender o.ä.)
- Spaziergänge, Exkursionen →Materialien sammeln, Lupen, Behältnisse, Foto mitnehmen
- Windkraft-Energie → Wobst Windrad
- Umweltschutz – Mülltrennung → verschiedene Projekte dazu

6.6. Mathematische Bildung

Kinder können auf vielfältige Weise Formen, Mengen und Ordnungen erfassen. Die Musik und Bewegung sind weitere Schlüssel bzw. wesentliche Bezugsgrößen, welche in den mathematischen Bereich im pädagogischen Alltag miteinbezogen werden.

- Zahlen – zählen
- Formen/Farben
- Mengen – messen, wiegen, vergleichen
- Ordnungen – Unterschiede, Gegensätze
- Rhythmus, Takt
- Mathematische Hilfsmittel (Waage, Lineal, Uhr)
- Ordnungs- und Aufbewahrungsstrukturen – aufräumen
- entdecken von Regelmäßigkeiten (Tagesablauf, Musterlegen, Uhr)
- räumliches Vorstellen
- geometrisches Vorstellungen (Kreis, Rechteck, Quadrat)

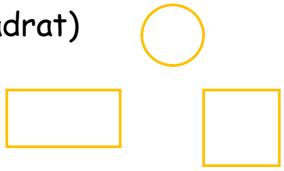

- Verstehen von Zusammenhängen
- Würfel
- Sammeln und Ordnen
- Freude und Spaß wecken bei mathematischen Aufgaben und Knobeleien

7. Beobachtung und Dokumentation

Jedes Kind, das zu uns in die Einrichtung kommt, wird täglich neues kennenlernen und schon vorhandenes Wissen vertiefen. Um diese Lern- und Entwicklungsprozesse für unsere Arbeit reflektieren zu können und für die Eltern transparent zu machen, beobachten, dokumentieren und fotografieren wir die Entwicklung ihres Kindes.

Wir haben uns dazu entschlossen, mit Portfolio zu arbeiten. Für jedes Kind wird zu Beginn der Aufnahme im Kinderhaus ein Portfolio in einem Ordner angelegt. Ein „Portfolio" ist eine Sammlung von „Dokumenten" (selbstgemalte Bilder, Fotos, Arbeitsblätter o.ä.), die den Lernprozess des Kindes widerspiegeln.

8. Integration

Die Integration von behinderten oder von Behinderung bedrohten Menschen ist ein gesamtgesellschaftlicher und wechselseitiger Lernprozess, deren Ziel es ist, sich gegenseitig als Mensch und Partner zu akzeptieren. Der Weg dahin beginnt bei den Kindern.

Bedeutung der Integration im Kindergarten:

- Hauptschwerpunkt soll dabei die soziale Integration vom I-Kind sein
- die Erzieherin ermöglicht es dem I-Kind, mit anderen Kindern in eine gemeinsame Spielsituation zu gelangen
- I-Kind wird angeleitet, selbständig von sich aus das Miteinander mit Gleich-altrigen zu suchen
- dabei soll das I-Kind zunehmend selbst seine Interessen in den Kleingruppen verbalisieren
- die Erzieherin leitet die Kinder innerhalb der Gruppe zum angemessenen Miteinander an
- I-Kind kann verbal altersgerecht Sachverhalte in zusammenhängenden Sätzen ausdrücken
- Konfliktsituationen soll I-Kind aktiv sprachlich klären können
- I-Kind festigt die bekannten Tagesstrukturen sowie bereits vorhandene soziale Beziehungen

Ausnahmegenehmigung bis 31.07.2018 (1 Integrativplatz in unserer Einrichtung)

9. Teamarbeit

Der Umgang miteinander ist wertschätzend, offen und kollegial. Die Grundeinstellung ist gekennzeichnet von gegenseitiger Akzeptanz und der Bereitschaft sich zu unterstützen und zu helfen. Die Mitarbeiter sind offen für konstruktive Kritik und entwickeln so gemeinsam die Arbeit weiter.

Sie versuchen die Stärken jedes Einzelnen bestmöglich zu nutzen. Somit hat jeder Mitarbeiter spezielle Aufgaben und Verantwortungsbereiche. Entscheidungen werden gemeinsam beschlossen und somit trägt auch jeder zum Erfolg bei und fühlt sich dafür verantwortlich.

Um die Anforderungen für die Zukunft zu meistern, ist es wichtig, dass weiterhin alle Themen angesprochen werden und jeder für Veränderungen offen ist. Teamarbeit heißt für uns auch:

- Beobachtungen von Kindern auszutauschen und gemeinsam nach Lösungswegen zu suchen
- sich im Arbeitsalltag zu unterstützen und zu ergänzen
- sich mit Konflikten und Problemen auseinander zusetzen
- Termine zu besprechen und zu koordinieren
- Informationen an das Team weiterzugeben

An ersten Dienstag im Monat findet unsere Dienstberatung statt. In dieser werden pädagogische Themen und organisatorische Fragen miteinander besprochen und diskutiert. Damit die pädagogische Arbeit gelingen kann, muss sie koordiniert, geplant und in Kooperation mit dem Team durchgeführt werden. Die pädagogische Planung und Koordination geschieht in unseren Dienstberatungen.

Inhalt der Dienstberatung:

- Organisatorische Besprechung
- Planung von besonderen Anlässen
- Fallbesprechung/Reflexion
- Qualitätsarbeit
- Austausch über Fort- und Weiterbildungen
- Austausch mit der Elternvertretung/Bekanntgabe von Informationen (1/4 jährlich)

Zusätzlich entwickeln wir unsere Arbeit an zwei pädagogischen Tagen im Jahr sowie an jährlich stattfindenden Mitarbeitergesprächen weiter.

9.1. Fort- und Weiterbildungen

Um eine qualifizierte pädagogische Arbeit zu gewährleisten, nehmen die Erzieherinnen regelmäßig an Fort- und Weiterbildungen teil.

Fortbildungen sind wichtig:

- um sich weiterzubilden und seine professionellen Kompetenzen zu erweitern
- um Gutes und Erprobtes zu bewahren und sich trotzdem neue Impulse zu holen

Die Auswahl der Fortbildung orientiert sich am Bedarf der Einrichtung und dem Interesse der Mitarbeiter, um so die Arbeit in der Einrichtung kontinuierlich weiterzuentwickeln. Im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen führen die Mitarbeiter regelmäßige Qualifizierungen wie 1. Hilfe am Kind, Brand- und Hygieneschutz durch.

9.2. Praktikanten

Wir bilden in unserer Einrichtung Praktikanten/Praktikantinnen aus folgenden Schulformen aus:

Sozialassistent/in, Erzieher/in, Fachoberschüler/in, Student/in

10. Zusammenarbeit mit den Eltern

Die Zusammenarbeit mit den Eltern ist ein Schwerpunkt unserer Arbeit. Sie sind die wichtigsten Bezugspersonen im Leben ihrer Kinder. Uns ist bewusst, dass die pädagogische Arbeit mit ihren Kindern nur dann für alle zufriedenstellend sein kann, wenn die Eltern ihre Kinder mit einem guten „Gefühl" übergeben und sich die Kinder bei uns wohl und geborgen fühlen.

Um unsere Arbeit so transparent wie möglich zu gestalten, bieten wir eine große Offenheit im Umgang mit Anregungen und Kritik. Natürlich sind wir auch für jedes Lob sehr dankbar.

Erziehungspartnerschaft mit Eltern heißt für uns, dass wir mit ihnen eine gemeinsame Verantwortung für die optimale Entwicklung ihrer Kinder eingehen möchten. Deshalb ist ein regelmäßiger Dialog, der auf einer gegenseitigen Wertschätzung beruht, wichtig für uns.

Feste Bestandteile der Zusammenarbeit sind:

- Elternmitwirkung bei Festen, Aktionen und Ausflügen
- Informationen für besondere Angebote
- Elternbriefkasten
- Tür- und Angelgespräche für kurze Absprachen und Informationen

Weitere Informationen erhalten Sie über:

- Elternbriefe/Aushänge
- Einladungen
- Artikel im Amtsblatt/ Sächsische Zeitung
- Portfolios der Kinder

10.1. Elterngespräche

Mindestens einmal im Jahr findet ein Entwicklungs- und Elterngespräch zwischen Eltern und Erzieherin statt und wird je nach Situation und Notwendigkeit zu einem vereinbarten Termin geführt. Im Mittelpunkt dieser Gespräche steht die Entwicklung des Kindes, sein Verhalten sowie Erziehungsfragen. Der zeitliche Rahmen umfasst etwa eine Stunde. Diese Gespräche zwischen Erzieherin und Eltern sind die beste Voraussetzung, um das Kind von beiden Seiten begleiten und fördern zu können. Kurze „Tür- und Angelgespräche" dienen dem Informations-austausch über wichtige Vorkommnisse und können jederzeit (wenn es die Situation ermöglicht) stattfinden.

10.2. Elternabend

Einmal jährlich findet ein gruppenspezifischer Elternabend statt. Zudem wird vor Beginn des neuen Schuljahres ein Informationselternabend für die Vorschulkinder und auf Wunsch thematische Elternabende angeboten.

10.3. Zusammenarbeit mit der Elternvertretung

Am Anfang jedes Kindergartenjahres wird in jeder Gruppe ein/e Elternvertreter/in für ein Jahr gewählt. Die Elternvertreter und das Team des Märchenlandes treffen sich zwei- bis dreimal im KiGa-Jahr (bei Bedarf häufiger). Die Elternvertretung soll die Zusammenarbeit zwischen Kinderhaus und den Eltern unterstützen und fördern.

11. Beschwerdemanagement

Grundsätzlich sollten alle Beschwerden in schriftlicher Form bei der KiGa-Leitung eingehen. Beschwerden werden dokumentiert und führen in der Regel zu einem Gesprächstermin mit der Erzieherin und der Leiterin. Je nach Schweregrad der Beschwerde kann auch der Träger der Einrichtung hinzugezogen werden. Dafür sind Dokumentation und die Information über die Bearbeitung der Beschwerde wichtig. Verbesserungsvorschläge der Eltern und andere Personen sowie Anregung, Kritik und Anfragen werden ernst genommen. Konflikte werden aufgegriffen und Lösungen gesucht.

12. Kooperationen

12.1. Grundschule Mittelherwigsdorf

Unser Kinderhaus „Märchenland" und die Grundschule Mittelherwigsdorf haben einen Kooperationsvertrag geschlossen, um den Kindern einen guten Übergang vom Kindergarten in die Grundschule zu ermöglichen.

Diese Vereinbarung umfasst folgende Eckpunkte:

- gemeinsame Elternabende und Elterngespräche zur Schuleingangsphase
- regelmäßige Gespräche und Austausch von Materialien
- Durchführung eines „Schnuppertages" in der Schule
- gegenseitige Hospitationen
- gemeinsame Analyse
- gemeinsame Ausgestaltung der Angebote an der Schule (insbesondere mit Hort)
- Einbeziehung der Eltern in den „Förderprozess" zur Vorbereitung auf die Schule
- Gesprächsrunden über allgemeine pädagogische und schulorganisatorische Probleme

Mit den übrigen Grundschulen kooperieren wir je nach personellen Möglichkeiten. Wir geben ihnen, immer unter Beachtung der Schweigepflicht, Auskunft über den Lernstand der Kinder. Wir begleiten die Kinder, wenn möglich, bei der Schuleingangsuntersuchung.

12.2. Andere Institutionen

Uns als pädagogische Fachkräfte ist es wichtig, den Kindern vielfältige Erfahrungen in unterschiedlichen Lebensbereichen zu vermitteln, um lebensnahe Bildung und Erziehung zu ermöglichen. Daher ist der Austausch mit anderen Institutionen ein wichtiger Bestandteil unserer Arbeit. Aufgrund dieser vielfältigen Vernetzungen erweitern wir unsere eigene Fachkompetenz. So lernen die Kinder ihr Umfeld näher kennen und sammeln Lebenserfahrungen.

Insbesondere arbeiten wir mit folgenden Institutionen zusammen:

Gemeinde Mittelherwigsdorf

Feuerwehr Mittelherwigsdorf

Grund- und Fachschulen

Musikschule Fröhlich

Kreismusikschule

Deutscher Kinderschutzbund

Frühförderstellen

Praxen für Logopädie und Ergotherapie

Gesundheits- und Jugendamt

Fachkrankenhaus

Zahnarzt Dr. Rückert

andere Kindertagesstätten

13. Öffentlichkeitsarbeit

Öffentlichkeitsarbeit ist ein wichtiger Teil der Kindergartenarbeit, denn durch sie wird unsere Arbeit für Außenstehende transparent. Sie dient in erster Linie der Selbstdarstellung unseres Kinderhauses. Somit erhöhen wir den Bekanntheitsgrad, der Vielseitigkeit der Tätigkeiten und der Professionalität der pädagogischen Arbeit. Eltern und Familienangehörige sind die wichtigsten Bezugs-personen im Kinderhaus. Ihre Eindrücke und Meinungen prägen entscheidend das Bild unserer Einrichtung. Uns ist es wichtig, Eltern über die pädagogische Arbeit zu informieren und von unserer Arbeit zu überzeugen.

Formen der Öffentlichkeitsarbeit:

- Ausstellungen von Fotos, Bilder etc. im Kinderhaus
- Wir zeigen uns in der Öffentlichkeit z. B. bei Spaziergängen, Ausflügen, Festen (Plätzelfuhre, „Betteltag", Altenheim, Volkssolidarität …)
- Homepage der Einrichtung
- Artikel im Amtsblatt/SZ

14. Qualitätsarbeit

Um den uns anvertrauten Kindern eine positive Entwicklung ermöglichen zu können, ist eine qualitativ hochwertige pädagogische Arbeit wichtig.

Zur Evaluation unserer pädagogischen Arbeit nutzen wir das Qualitätssicherungsinstrument „PädQuis" – Pädagogische Qualität in Tageseinrichtungen für Kinder – ein internationaler Kriterienkatalog.

Die folgenden Qualitätsbereiche haben wir bereits bearbeitet:

- Bewegung
- Natur-, Umgebungs- und Sachwissen
- Ernährung
- Partizipation
- Öffentlichkeitsarbeit

Die kontinuierliche Weiterentwicklung unserer Konzeption gehört ebenso dazu und sichert deren Aktualität sowie die Zufriedenheit der Eltern und Kinder.

Schlusswort

„Wenn du wissen willst, was Deine Kinder von Dir halten, blicke tief in ihre Augen. Sie sind der Spiegel unserer Worte und Taten, sie sind unbestechlich und beobachten mehr, als wir denken und glauben!"

Alexander Rykow